

Ethnische Gruppen

Trickdiebe werden als Roma-Paar vorgestellt

Eine Tageszeitung berichtet über zwei Trickdiebe, die mit Hilfe ihrer Kinder fünf Monate Rentnerinnen in ihren Wohnungen abgelenkt und bestohlen haben. Sie schildert die Masche des Paares, das nach Roma-Ritus verheiratet sei, zeigt die Fotos der beiden und nennt ihre Namen. Der Bericht schließt mit dem Hinweis, dass die Polizei weitere Opfer sucht, und mit der Telefonnummer der Kriminalpolizei. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erkennt in der Veröffentlichung einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex und legt den Beitrag dem Deutschen Presserat vor. Die Chefredaktion der Zeitung weist den Vorwurf, ihr Bildtext schüre rassistische Vorurteile, zurück. Ihr tue es leid, dass beim Zentralrat dieser Eindruck entstanden sei. (1999)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Die Beschreibung der Tatverdächtigen als ein „nach Roma-Ritus verheiratetes Paar“ erscheint ihm erforderlich. Da sich die beiden Personen – laut Polizeiangaben – in einer Absteige unter ihrem Sippennamen eingetragen haben, erläutert der Hinweis auf den Heirats-Ritus den persönlichen Hintergrund der Betroffenen. Folglich hat die Zeitung nicht gegen Ziffer 12 des Pressekodex verstoßen.

Aktenzeichen:B 10/99

Veröffentlicht am: 01.01.1999

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet